

| | | |
|---|---------------|-----------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2014/MC/710 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 27.11.2014 |
| | | Verfasser: Frau C. Pinno |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Gartenhauses zum Wohngebäude in der Gemarkung Malchin Flur 11 auf dem Flurstück 353 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2014 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines Gartenhauses zum Wohngebäude in der Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 353 in der Flur 11 wird nicht erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Im Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin ist dieses Gebiet als Fläche für Kleingärten ausgewiesen. Eine Zustimmung würde eine Wohnbebauung in zweiter Reihe zum Drei-Kämpen-Weg ermöglichen und Nutzungskonflikte zum dauerhaften Wohnen und der Nutzung als Kleingarten hervorrufen. Im Stadtgebiet von Malchin stehen noch viele Flächen zur Errichtung eines Wohnhauses zur Verfügung (z.B. Amselweg, Burgwallweg, etc.)

§ 35 Bauen im Außenbereich

§ 36 Stellungnahme der Gemeinde

§ 22 Entscheidung der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen